

Bekanntmachung Nr.: 82/2021 des Amtes Mitteldithmarschen für die Gemeinde Offenbüttel

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet Lohnunternehmen Nordheiderstraße 3“ der Gemeinde Offenbüttel für das Gebiet zwischen Nordheiderstraße und Wennjenweg (Flurstück 2871, Flur 1 Gemarkung Offenbüttel) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Offenbüttel in der Sitzung am 23.02.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet Lohnunternehmen Nordheiderstraße 3“ der Gemeinde Offenbüttel für das Gebiet zwischen Nordheiderstraße und Wennjenweg (Flurstück 2871, Flur 1 Gemarkung Offenbüttel) und die Begründung hierzu liegen vom **01.04.2021** bis **03.05.2021** in der Amtsverwaltung Mitteldithmarschen, Zingelstraße 2, 25704 Meldorf, Zimmer 21, öffentlich aus.

Aufgrund der derzeit bestehenden Situation ist das Verwaltungsgebäude des Amtes Mitteldithmarschen nur eingeschränkt betretbar. Für die Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen ist im Vorwege telefonisch ein Termin zu vereinbaren. Zur Abstimmung eines kurzfristigen Termins setzen Sie sich bitte mit Frau Borack (Tel. 04832/9597-171 oder per Mail u.borack@mitteldithmarschen.de) in Verbindung.

Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie die Handdesinfektion an einem bereitstehenden Desinfektionsspender. Der Zutritt erfolgt nur über den Seiteneingang des Verwaltungsgebäudes.

Die Auslegung findet während folgender Zeiten statt:

**Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie Donnerstag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Es liegen folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme vor:

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung:

- Ministerium für Inneres, ländl. Räume und Integration SH, Ref. IV Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht (Schreiben vom 19.11.2020)
 - Kreis Dithmarschen FD Regionalentwicklung, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Brandschutzdienststelle (Schreiben vom 21.10.2020)
 - SH Netz AG (Schreiben vom 23.09.2020)
 - Archäologisches Landesamt SH (Schreiben vom 30.10.2020)
 - Deutsche Telekom Technik (Schreiben vom 29.09.2020)
 - AG 29 (Schreiben vom 28.10.2020)
 - Abfallwirtschaft Dithmarschen (Schreiben vom 24.09.2019)
 - Landesamt für Vermessung und Geoinformation SH (Schreiben vom 29.09. und 15.10.2020)
 - Landwirtschaftskammer SH, (Schreiben vom 22.10.2020)
 - Handwerkskammer Flensburg (Schreiben vom 07.10.2020)
- (Schreiben vom 21.10.2020)

An Arten der umweltbezogenen Informationen zu den Belangen des Umweltschutzes gem. §1 (6) Nr. 7 BauGB, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege liegen vor:

zu

- a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt:
- Stellungnahme der FD Regionalentwicklung Kreis Dithmarschen und Ministerium für Inneres, ländl. Räume und Integration SH, Ref. IV Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht:
- Alleinlage im Außenbereich – Prüfung von Standortalternativen, sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Dithmarschen, Klärung Biotopstatus Kleingewässer, Ausgleich für Knickdurchbruch, Aussagen zum Artenschutz, Kompensationsermittlung, Ausgleich mit gebietseigenen Gehölzen bzw. Regiosaatgut
- Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde Kreis Dithmarschen, Einleitung von Niederschlagswasser

zu

- b) Erhaltungszielen und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes:
- Es sind keine Schutzgebiete des Netzes NATURA2000 betroffen.

zu

- c) umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt:
- Stellungnahme der Brandschutzdienststelle Kreis Dithmarschen, Löschwasserversorgung sicherstellen

zu

- d) umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes SH

zu

- e) Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde Kreis Dithmarschen, Einleitung von Niederschlagswasser, Schmutzwasserbeseitigung
- Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan

zu

- f) Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
- Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan

zu

- g) Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser,- Abfall- und Immissionsschutzrechts,
- Umweltbericht zum B-Plan als Teil der Begründung
- Landschaftsplan der Gemeinde Offenbüttel

zu

- h) Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden
- trifft hier nicht zu

zu

- i) den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes hinsichtlich der Buchstaben a-d
- Umweltbericht zum B-Plan als Teil der Begründung

zu

j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i,

• trifft hier nicht zu

- Umweltbericht gem. § 2a BauGB zur Planung als Teil der Begründung zum Bebauungsplan mit Ergebnissen der Umweltprüfung zu den betroffenen Schutzgütern
- Biotopkartierung im Anhang des Umweltberichts
- Landschaftsplan der Gemeinde Offenbüttel
- Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung (frühzeitige Beteiligung und Entwurf)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/bauleitplanung“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an das Amt Mitteldithmarschen an die E-Mail Adresse info@mitteldithmarschen.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Meldorf, den 09.03.2021

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

gez. Unterschrift

(Blender)

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Offenbüttel in der Zeit vom **15.03.2021** bis einschließlich **23.03.2021** veröffentlicht.

Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen am **15.03.2021** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de. Auf die Bereitstellung im Internet wird vom **15.03.2021** bis **23.03.2021** durch Aushang eines Hinweises an der Bekanntmachungstafel des Amtes Mitteldithmarschen in Meldorf, Hindenburgstr. 18, hingewiesen.

Meldorf, den 09.03.2021

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-

Satzung der Gemeinde Offenbüttel - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Sondergebiet Lohnunternehmen Nordheiderstraße 3“

für das Gebiet zwischen Nordheiderstraße und Wennjenweg

(Flurstück 28/1, Flur 1, Gemarkung Offenbüttel)

